

Liste der förderfähigen Erzeugnisse im Rahmen des EU-Schulobst- und -gemüseprogramms in der Freien Hansestadt Bremen und in Niedersachsen:

Förderfähig sind frisches Obst und Gemüse¹, wobei auch genussfertig, stückig vorbereitete und/oder verpackte Obst- und Gemüseerzeugnisse (z. B. verpackte Apfelschnitzel) einbezogen werden können.

Obst

Ananas
Äpfel
Aprikosen
Bananen
Birnen
Blaubeeren
Brombeeren
Clementinen
Erdbeeren
Himbeeren
Johannisbeeren
Jostabeeren
Kaki
Kirschen
Kiwis
Mandarinen
Mango
Melonen
Mirabellen
Nektarinen
Orangen
Pfirsiche
Pflaumen
Stachelbeeren
Trauben
Zwetschgen.

Gemüse

Chicoree
Erbsen
Fenchel
Gurken
Karotten / Möhren
Kohlrabi
Mairübchen
Paprika
Pastinaken
Radieschen
Rettich
Rote Rüben / Rote Beete
Salate
Sellerie
Spargel
Tomaten
Zucchini.

Ausgeschlossen² sind Erzeugnisse mit

- zugesetztem Zucker
- zugesetztem Fett
- zugesetztem Salz
- zugesetzten Süßungsmitteln.

Die Früchte müssen frisch, genussreif, unbeschädigt sowie frei von Fremdgegenständen sein und die einschlägigen Vermarktungsnormen und Hygieneanforderungen erfüllen.

Regionale und saisonale Obst- und Gemüsesorten sowie Bioware sollten nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Stand: Juni 2015

¹ Auswahl nach Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013

² Gemäß Anhang V der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013